

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes
über Warenkennzeichen**

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 68)

Das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfes hat der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Gerhard Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung der DDR hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenzeichen vorgelegt, mit dem das Patentrecht und das Warenzeichenrecht der DDR mit den marktwirtschaftlich orientierten Schutzinteressen der Unternehmen und der Erfinder in Übereinstimmung gebracht wird. Der nach diesen Änderungen mögliche starke Patentschutz räumt allen Unternehmen die gleiche Chance ein, sich die mit technischen Neuentwicklungen erzielbaren Marktanteile 20 Jahre lang rechtlich schützen zu lassen. Dieser Rechtsschutz trägt daher auch dazu bei, die innovativen Kräfte zu stärken und die auf eine volle marktwirtschaftliche Nutzung solcher Neuentwicklungen gerichtete Investitionsbereitschaft zu fördern.

Hervorheben möchte ich, daß mit diesem Gesetz das bisher geregelte Wirtschaftspatent beseitigt wird und das internationale Ausschließungspatent an seine Stelle tritt.

Nach dem Entwurf soll auch der Kreis der technischen Objekte erweitert werden, die dem Patentschutz zugänglich sind. Von besonderer Bedeutung ist das für die auf chemischem Wege hergestellten Stoffe, die erstmals in einem größeren Umfang damit geschützt werden sollen.

Die Laufdauer der Patente soll von 18 auf jetzt 20 Jahre ausgedehnt werden. Die Regelungen über die in den Unternehmen entstehenden Dienstleistungen werden an die entsprechende Regelung der Bundesrepublik Deutschland angepaßt. Im übrigen ist auch dieses Gesetz EG-kompatibel.

Auch das Warenzeichenrecht soll auf die marktwirtschaftlichen Schutzinteressen der Unternehmen ausgerichtet werden. Das betrifft vor allem die Voraussetzungen, unter denen Warenzeichenverbände ihre Rechtsfähigkeit erlangen. Die bisherige generelle Kennzeichnungspflicht für alle Waren wird aufgehoben, so daß allein die Unternehmen über die Kennzeichnung ihrer Erzeugnisse mit werbewirksamen Marken entscheiden können. Dessen ungeachtet können sich aus anderen Einzelgesetzen bestimmte notwendige Kennzeichnungsvorschriften ergeben, z. B. für Arzneimittel aus dem Arzneimittelgesetz.

In Übereinstimmung mit dem Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Währungs- und Wirtschaftsunion ist dieses Gesetz auch der notwendige Schritt zur Rechtsvereinheitlichung mit der Bundesrepublik auf diesem Gebiet. Das führt zu allen wesentlichen Fragen des Patentrechts bereits volle Übereinstimmung mit dem Patentrecht der Bundesrepublik herbei. Die künftige Rechtseinheit kann nur auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik geschaffen werden - auch deshalb, weil das Recht der Bundesrepublik hier wie auf anderen Gebieten auch an die angestrebte Rechtseinheit im Rahmen der EG gebunden ist. Mit diesem Schritt zur Rechtseinheit ist dieses Gesetz auch gleichzeitig die rechtliche Grundlage dafür, mit der staatlichen Einheit die in der DDR und in der Bundesrepublik bestehenden Patente auf das jeweils andere Gebiet - d. h. auf ganz Deutschland - erstrecken zu können.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage?

Thietz (Die Liberalen):

Herr Minister! Ist vorgesehen, in Verbindung mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes auch die Gebühren für Patente in der DDR zu verändern? Denn sonst würde das bedeuten, daß eine Patentanmeldung in der DDR 500 DM kostet, dagegen in der Bundesrepublik 100 DM, und dann würde kein Mensch mehr in der DDR ein Patent anmelden.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Selbstverständlich. Auch die Gebührenordnung für Patentanmeldungen muß den bestehenden Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland angeglichen werden. Das ist, wenn das Gesetz hier beschlossen wird, in den nächstfolgenden Durchführungsanordnungen festzulegen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Claus (PDS):

Herr Minister! Mich bewegt noch die Frage: Ist mit Inkrafttreten dieses Gesetzes an eine Aberkennung bisheriger Patente gedacht? Sie müßten ja selbst ein Betroffener sein.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Das Patentgesetz der DDR hatte bisher eindeutige Regelungen zur Anerkennung von Patenten, und diese Regelungen waren bereits dem internationalen Recht angepaßt. Also hier in der DDR anerkannte Wirtschaftspatente entsprachen von dem Verfahren her - da sie zwei Jahre Prüfungszeit hatten - in der Regel schon dem internationalen Recht. Darüber hinaus ist natürlich ein Rechtsstand bei einem Patent erst dann auch richtig, wenn er nicht nur im Inland angemeldet wird, sondern auch in anderen Staaten.

Eine Reihe von Patenten sind im Prinzip von den Inhabern nach dem alten Patentgesetz durch die Betriebe in anderen Staaten angemeldet und dort auch vertreten worden, und beispielsweise das Patentamt in München oder das in Brüssel hat die entsprechenden Dinge geprüft ob der Erfindungshöhe. Dann sind natürlich die Patente dort auch angemeldet worden zur Benutzung. Reicht Ihnen diese Antwort aus?

(Claus, PDS: Sie können also weitgehend ausschließen, daß mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes eine solche Aberkennungswelle auf unsere Ingenieure zukommen könnte?)

Ich glaube nicht, daß es eine Aberkennungswelle gibt. Ich muß allerdings sagen, daß nach dem alten Patentgesetz viele Patente als sogenannte 17er Patente, das war der § 17 des alten Patentgesetzes, etwas steckengeblieben sind und überhaupt nicht auf den § 18 bezogen worden sind. Diese allerdings werden sicherlich, wenn sie jetzt nicht industriell genutzt werden können, von den jetzigen Erfindern beispielsweise, die sich mit diesen Erfindungen selbständig machen wollen für Innovationsbetriebe oder ähnliches, dann unter den Tisch fallen. Das kann durchaus passieren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Minister Pohl, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Dr. Pohl: Ja.)

(Zwischenfrage: Herr Minister, können Sie mir etwas sagen über die zukünftige Funktion und die Einbindung von Prof. Dr. Hemmerling?)

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Ich kann Ihnen diese Frage, das werden Sie verstehen, jetzt nicht beantworten. Zur Zeit ist es so, daß es einen Beschluß des